



KITA: FRAGEN UND ANTWORTEN

STAND: 21. AUGUST 2018

WAS HAT DIE SPD IM WAHLPROGRAMM 2014 ALS ZIEL AUSGEGEBEN?

Wir wollen starke Kinder in Sachsen, denn Kinder sind unsere Zukunft. Im SPD-Programm hieß es daher: „Um Zeit für die individuelle Förderung zu haben, streben wir die längst überfällige schrittweise Senkung des realen Betreuungsschlüssels in den Krippen auf 1:4, im Kindergarten auf 1:10 und im Hort auf 1:16 an. Damit verbunden ist eine verbesserte Vor- und Nachbereitungszeit für die Erzieherinnen und Erzieher, Zeit für Qualifikation und für die Leitung einer Kita.“

WIE HAT SICH DIE CDU IM WAHLPROGRAMM ZUM THEMA KINDERBETREUUNG POSITIONIERT?

Unser späterer Koalitionspartner formulierte in seinem Programm: „Um die Betreuungsqualität und die Umsetzung der im Bildungsplan gesetzten Ziele in den Kindertagesstätten auch zukünftig sicherzustellen, setzen wir uns für eine bessere Personalausstattung in den sächsischen Kindertagesstätten ein. Wir wollen zudem Erzieherinnen und Erzieher durch den Einsatz zusätzlicher Kräfte entlasten. Wir wollen die Eigenverantwortung der Kommunen und Träger stärken. Es kann am besten vor Ort entschieden werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsqualität nötig sind, ob mehr Fachpersonal einzustellen ist, Vor- und Nachbereitungszeiten besser zu berücksichtigen oder zusätzliche Unterstützungsleistungen anzubieten sind.“

WAS WURDE IM KOALITIONSVERTRAG VEREINBART?

Die SPD konnte sich mit der Idee durchsetzen, den seit 1991 geltenden Betreuungsschlüssel endlich zu verbessern. Das Vorhaben wurde als eine vordringliche Maßnahme im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Auch wenn unsere Vorstellungen nicht 1:1 übernommen wurden, war das ein großer Erfolg. Im Koalitionsvertrag heißt es zu dem Stufenplan: „Wir werden in dieser Legislaturperiode den Betreuungsschlüssel in Kindergärten und Kinderkrippen schrittweise senken. Am 01.09.2015 wird der Betreuungsschlüssel in Kindergärten auf 1:12,5 verbessert, am 01.09.2016 auf 1:12. Für die Kinderkrippen verbessert sich das Betreuungsverhältnis

am 01.09.2017 auf 1:5,5 und am 01.09.2018 auf 1:5. Die Kosten, die mit dieser Qualitätsverbesserung verbunden sind, trägt der Freistaat Sachsen.“

WIE WIRD EIN KITAPLATZ FINANZIERT?

Die Kosten teilen sich Freistaat, Eltern und Gemeinden. Der Freistaat zahlt einen Landeszuschuss, der ab 1. September 2018 bei 2.455 Euro je Kind und Jahr liegt – bezogen auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit. Davon sind jeweils 75 Euro zur Bezahlung von zusätzlichem Personal für die Schulvorbereitung im Kindergarten gedacht. Für Inklusionskinder gibt es einen zusätzlichen Landeszuschuss. Sorbische Kitas können für jede Gruppe, in der Kinder zweisprachig gefördert werden, einen zusätzlichen Landeszuschuss von 5.000 Euro jährlich erhalten.

WIE HABEN SICH DIE ZUWENDUNGEN DES LANDES FÜR DIE BETREUUNG IN DEN KITAS ENTWICKELT?

2015 gab es nach sieben Jahren erstmals wieder eine Erhöhung, für die sich die SPD stark gemacht hatte. Lag der Zuschuss in 2014 noch bei 1.875 Euro pro Kind, stieg er in den Folgejahren kontinuierlich an. Ab 1. September 2018 liegt der Zuschuss bei 2.455 Euro. Eine weitere Erhöhung ist für den 1. Juli 2019 geplant, dann soll der Landeszuschuss auf 3.025 Euro steigen, um die Kommunen zu entlasten sowie weiteres zusätzliches Personal finanzieren zu können.

Anders ausgedrückt: 2014 stellte das Land 431 Millionen Euro zur Ko-Finanzierung der Kitas zur Verfügung, 2015 erhöhte sich der Betrag auf 483 Millionen Euro, mittlerweile sind es 608 Millionen Euro. Am Ende der Legislatur werden 724 Millionen Euro vom Freistaat aufgewandt, um schließlich im Jahr 2020 auf 812 Millionen Euro zu steigen. Wir haben die Aufwendungen also fast verdoppelt.

Damit fließen für die Verbesserung der Betreuungsrelationen in Krippe und Kindergarten in dieser Legislaturperiode über 726 Millionen Euro. Insgesamt stellt der Freistaat in diesem Zeitraum rund 3,3 Milliarden Euro allein zur Ko-Finanzierung frühkindlicher Bildung bereit. Dazu kommen außerdem noch Gelder für Investitionen von Land und Bund.

WARUM WURDEN TROTZ GESTIEGENER ZUWENDUNGEN DES LANDES IN DER KITA MEINES KINDES KEINE NEUEN ERZIEHERINNEN ODER ERZIEHER EINGESTELLT?

Umgerechnet auf einen Vollzeitjob könnten mit den Geldern für eine bessere Betreuungsrelation gut 2.050 Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden. In etlichen Kitas haben Erzieherinnen und Erzieher, die bislang in Teilzeit beschäftigt waren, ihre Arbeitszeit weiter aufgestockt – bis hin zu einem Vollzeitjob. Deshalb wurden nicht in allen Kitas neue Erzieherinnen und Erzieher eingestellt.

WIE ENTWICKELN SICH DIE ELTERNBEITRÄGE?

Wenn in einer Kita Erzieherinnen und Erzieher mehr arbeiten, ihr Gehalt per Tarifvertrag erhöht wird sowie Kosten für Strom, Wasser oder Reinigung steigen, steht am Ende bei den sogenannten Betriebskosten auch ein Mehr an Ausgaben. Die Elternbeiträge werden prozentual zu den anfallenden Betriebskosten berechnet. Die SPD hat erreicht, dass eine ursprünglich angedachte Hebung der Prozentgrenzen verhindert wurde. Damit bleibt der Elternanteil prozentual unverändert. Er liegt höchstens bei 23 Prozent in der Krippe bzw. 30 Prozent im Kindergarten. In der Summe kann der zu zahlende Elternbeitrag aber wegen der steigenden Betriebskosten anwachsen.

,WARUM SIND OST-WEST-VERGLEICHE BEI PERSONALSCHLÜSSEL UND AUSGABEN SO SCHWIERIG?

In den alten Bundesländern werden beispielsweise 28 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Krippen betreut. Das sind deutlich weniger Mädchen und Jungen als in den neuen Ländern. Im Osten, wo traditionell mehr Frauen arbeiten gehen, ist die Nachfrage nach Plätzen viel höher. Jedes zweite Kind unter drei Jahren besucht hier eine Krippe (52 Prozent). Zudem ist die wöchentliche Betreuungszeit deutlich höher als im Westen.

Auch beim Blick auf die Ausgaben für die frühkindliche Bildung von Land und Kommunen insgesamt lohnt es sich, die Zahlen genauer anzusehen. Zwar lag Sachsen 2016 mit durchschnittlichen Ausgaben von 4.514 Euro für jedes Kind unter sechs Jahren im hinteren Drittel der Bundesländer. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg waren es 4.885 Euro. Setzt man diese Aufwendungen ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben von Land und Kommunen, wendet sich das Blatt: In Sachsen investierten Land und Kommunen 6,3 Prozent ihrer Haushaltsgelder in frühkindliche Bildung. In Baden-Württemberg waren es 5,1 Prozent.

Und was nicht unerwähnt bleiben darf: Mehr als 93 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen haben ihre Ausbildung an einer Fachschule absolviert oder an einer Hochschule studiert. Im deutschlandweiten Vergleich sind dies nur 75 Prozent. (Diese Daten stammen aus dem „Bertelsmann-Monitor“ 2017 und wurden im Frühjahr 2016 erhoben.)

WELCHE MASSNAHMEN PLANT DIE KOALITION AKTUELL IM BEREICH KITA?

Wir wollen die Qualität der frühkindlichen Betreuung weiter verbessern. Pro Woche soll den vollzeitbeschäftigten Erzieherinnen und Erziehern künftig zwei Stunden sogenannte Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung gestellt werden. Das entspricht etwa 1300 zusätzlichen Stellen und jährlichen Mehraufwendungen von 75 Millionen Euro. Über die genaue Ausgestaltung der Vor- und Nachbereitungszeit wird in den kommenden Monaten intensiv beraten werden. Für die SPD-Fraktion steht fest, dass der vorliegende Regierungsentwurf nachgebessert werden muss.



**SPD-FRAKTION IM
SÄCHSISCHEN LANDTAG**

BERNHARD-VON- LINDENAU-PLATZ 1
01067 DRESDEN



0351 493 5700



SPDFRAKTION@SLT.SACHSEN.DE



WWW.SP-D-FRAKTION-SACHSEN.DE



FACEBOOK.COM/SPDFRAKTIONSACHSEN



TWITTER.COM/SPDSAXLT